

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Großkrotzenburg

Feststellung eines Nachrücker in die Gemeindevertretung

Die bei der Kommunalwahl am 26. März 2006 auf Rang 6 gewählte Bewerberin der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

Frau Andrea Elfert

hat dem Gemeindevorstand gegenüber schriftlich mitgeteilt, dass sie ihr Mandat als Mitglied der Gemeindevertretung Großkrotzenburg niederlegt. Gemäß § 34 Abs. 3 des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) wurden daraufhin die nächsten noch nicht berufenen und nachfolgend aufgeführten Bewerber/innen aus dem Wahlvorschlag der SPD berufen. Frau Hannelore Kress (Rang 11 bei der Stimmenverteilung), Herr Thomas Tschirner (Rang 12), Frau Karin Bretthauer (Rang 13), Herr Wolfgang Unterstein (Rang 14). Sie alle haben ihr jeweiliges Mandat jedoch nicht angenommen.

Daraufhin wird der noch nicht berufene Bewerber

Herr Roland Faulstich, Beethovenstraße 7, 63538 Großkrotzenburg

als Nachrücker (Rang 15 bei der Stimmenverteilung) festgestellt und in die Gemeindevertretung der Gemeinde Großkrotzenburg berufen.

Gegen diese Feststellung kann aufgrund des § 25 KWG jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen, vom ersten Tag der Bekanntmachung gerechnet, Einspruch erheben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Großkrotzenburg, Bahnhofstraße 4, 63538 Großkrotzenburg, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Friedhelm Engel
Gemeindevorstand